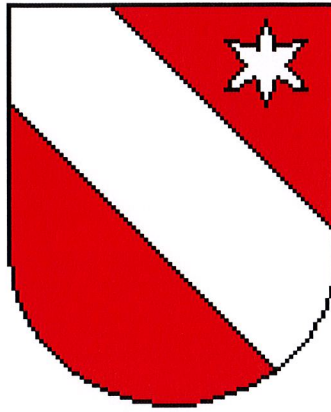




Personalreglement

vom 5. Dezember 2016

3. Teilrevision

vom 5. Dezember 2022

Einwohnergemeinde Kernenried

Die Einwohnergemeindeversammlung Kernenried vom 2. Dezember 2019 beschliesst, das Personalreglement vom 5. Dezember 2016 wie folgt zu ändern:

Verordnung zum
Personalreglement

Artikel 20

bisher

¹ Der Gemeinderat regelt mit der Verordnung zum Personalreglement:

- Gehaltsklassenzuteilung der Angestellten
- Entschädigungen und Pauschalen (Behörden, übrige Angestellte und Funktionäre)
- Tag- und Sitzungsgelder
- Spesen
- Entschädigungen

neu

¹ Der Gemeinderat regelt die Gehaltsklassenzuteilung der Angestellten mit der Verordnung zum Personalreglement

Anhang II - neu

Entschädigungen der Behördenmitglieder

		Ta- und Sit- zungsgeld	Jahresentschä- digung
1.	<u>Einwohnergemeindepräsident / -vizepräsident</u>	CHF 100.00 pro Versammlung	
2.	<u>Gemeinderat</u>		
	Präsident	Ziff. 10	CHF 6'000.00
	Vizepräsident	Ziff. 10	CHF 2'000.00
	Mitglieder	Ziff. 10	CHF 1'000.00
3.	<u>Schul- und Kindergartenkommission</u>		
	Präsident	Ziff. 10	CHF 1'000.00
	Mitglieder und Lehrerschaft	Ziff. 10	
4.	<u>Bau- und Wegkommission</u>		
	Präsident	Ziff. 10	CHF 1'000.00
	Mitglieder	Ziff. 10	
5.	<u>Wahlausschuss</u>		
	Präsident und Mitglieder	Ziff. 10	
	Bei Grossrats- und Nationalratswahlen hat der gesamte Wahlausschuss ausserdem Anspruch auf ein einfaches Mittag- oder Nachtessen.		
6.	<u>Gemeindeabgeordnete und Delegierte</u>		
	Für auswärtige Missionen und Vertretungen im Dienste der Gemeinde werden Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesen gemäss Ziff. 10 bezahlt.		
7.	<u>Tag- und Sitzungsgelder, Spesen</u>		
	Sitzung bis 3 Stunden		CHF 50.00
	Halbtagesitzung (3 bis 5 Stunden)		CHF 80.00
	Tagessitzung (über 5 Stunden)		CHF 150.00

Es werden zusätzlich folgende Spesen vergütet:

- Die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse
- Bei Autobenützung CHF 0.70 pro km, sofern die Entfernung mehr als 5 km beträgt.
- Die unvermeidlichen Mahlzeiten.

Allfällige Leistungen von dritter Seite sind an diese Entschädigungen anzurechnen und abzuziehen.

Inkrafttreten

Diese Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Alle widersprechenden Vorschriften werden aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 nahm diese Teilrevision an.

Kernenried, 28. Januar 2023

EINWOHNERGEMEINDE KERNENRIED

Der Präsident:

Markus Koller

Die Sekretärin:

Rahel Johner

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Teilrevision vom 3. November 2022 bis am 5. Dezember 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage- und Einsprachefrist im Anzeiger Nr. 44 vom 3. November 2022 bekannt.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Kernenried, 28. Januar 2023

Die Gemeindeschreiberin

Rahel Johner